

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Ortsgemeinde

Göllheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2013
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. 18 FR)		-79.700	148.572	-337.353	-268.481
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>					
	1	60110000	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 320%	24.000	453	23.741	194
	2	60120000	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 340% auf 365%	435.000	8.119	436.684	9.803
	3	64120000	Mieten und Pachten (für Windkraftanlagen)		0	0		
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>	<b>459.000</b>	<b>8.572</b>	<b>460.425</b>	<b>9.997</b>
<b>Finanzhaushalt</b>								
	4	68831000	Bauplatzerlöse		495.500	60.000	551.665	240.745
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>	<b>495.500</b>	<b>60.000</b>	<b>551.665</b>	<b>240.745</b>
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>	<b>954.500</b>	<b>68.572</b>	<b>1.012.090</b>	<b>250.742</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

30.612

Mindestilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

73.468

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

### Hinweise

Bei den Bauplatzerlösen sind die Beträge für Investitionsauszahlungen zur Erschließung von Baugelände abgezogen und zwar:

Gesamterlöse 52200.68831000	551.665,00
./.. Investitionsauszahlungen	
54110.09601560 Anlagen im Bau (Straßenbau "Süd X")	5.511,22
54110.09600220 Anlagen im Bau (Straßenbau "Habsburger Ring östlicher Teil")	136.976,22
52200.788310000	<u>168.432,38</u>
verbleiben	240.745,18

Kredite zur Zwischenfinanzierung sind nicht vorhanden.

### Erklärung:

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht** erzielt werden. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte **nicht erbracht** werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde erhöhen sich. Es ist nicht möglich das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.

Göllheim, 05.11.2014



Dieter Hartmüller  
Ortsbürgermeister